

# GB-A Datenerhebung Fondsleitung und Vermögensverwalter Kollektivvermögen

Bearbeitungshinweise

28. Februar 2023



Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

| <b>Grundsätzliche Hinweise zum Ausfüllen der GB-A Datenerhebung</b>   |  |
|---|--|
| Alle Beträge sind in CHF anzugeben.   |  |
| Alle Beträge aus der Erfolgsrechnung sind für einen Zeitraum von 12 Monaten per Stichtag 31.12.2022 anzugeben. Alle weiteren Beträge sind per Stichtag 31.12.2022 anzugeben.  |  |
| Das Fondsvermögen ist als Nettofondsvermögen anzugeben.   |  |
| Aufgrund der Eingabefrist per 31. Mai können es sich bei den erhobenen Daten auch um nicht geprüfte Daten handeln. Über Anpassungen müssen wir nur informiert werden, wenn es sich um eine wesentliche Anpassung handelt. Wesentlich in dem Sinne, dass sich das Gesamtbild oder die Geschäftstätigkeiten wesentlich verändern. |  |
| <b>A. Angaben zu den finanziellen Verhältnissen</b>   |  |
| 1   | Bruttoertrag   |
|   | Der Bruttoertrag umfasst die Honorar- und Kommissionseinnahmen ohne Abzüge von Kommissionsaufwänden und von Erlösminderungen (Retrozessionen, Performance Fees, Drittleistungsaufwand, Bestandespflegeaufwand, Delkredereverluste, Bildung von Rückstellungen etc.). Nicht zum Bruttoertrag zu rechnen sind Finanzerträge (Zinserträge, Wertschriftenerträge, Devisenerträge etc.) sowie ausserordentliche und übrige Erträge oder Erträge aus Beteiligungen.  |
| 2   | Total der Fixkosten (gemäss Art. 44 Abs. 1 FINIV i.V.m. Abs. 4 und 5 FINIV)  |
|   | Zu den Fixkosten gemäss Art. 44 Abs. 4 und 5 FINIV gehören der Teil des Personalaufwandes, welcher nicht abhängig ist vom Geschäftsergebnis, die betrieblichen Geschäftsaufwände (Sachaufwand), die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste. Der Teil des Personalaufwandes, der ausschliesslich vom Geschäftsergebnis abhängig ist oder auf den kein Rechtsanspruch besteht, wird unter Punkt 3 erhoben (variable Lohnbestandteile) |
| 3   | Total der variablen Lohnbestandteile   |
|   | Variable, z.B. vom Geschäftsgang und Erfolg abhängige Lohnbestandteile (Boni, freiwillige Gratifikationen etc.)  |
| 4   | Jahresgewinn / -verlust (vor nicht operativen / ausserordentlichen Ergebnissen und Steuern)  |
| 5   | Jahresgewinn / -verlust  |
|   | Ergebnis der Rechnungsperiode gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung   |
| 6   | Dividendenausschüttung   |
|   | Erfolgt eine Dividendenausschüttung für das Jahr 2022?   |
| 7   | Summe der ausbezahlten Dividenden  |
|   | Die Summe der ausbezahlten Dividenden für das Jahr 2022 (Auszahlung in 2023).  |
| 8   | Höhe Eigenkapital  |
|   | Bitte geben Sie die Höhe des Eigenkapitals gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung an.  |
| 9   | Liegt während des Geschäftsjahres (unabhängig von Verlust oder Gewinn) ein Kapitalverlust oder eine Überschuldung gemäss Art. 725 OR vor?  |
| 10  | Rückstellungen   |
|   | Bilanzierte Rückstellungen gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung  |
| 11  | Eventualverbindlichkeiten  |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|  |   |
|--|---|
|  | Bestehen Eventualverbindlichkeiten gemäss handelsrechtlicher Jahresrechnung? Angaben zu rechtlichen oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingestuft wird oder die Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.  |
| 12   | Höhe der erforderlichen Eigenmittel (gemäss Art. 59 FINIV)  |
| 13   | Anrechenbare Eigenmittel (gemäss Art. 60 FINIV)   |
| 14   | Höhe der erforderlichen Eigenmittel (gemäss Art. 44 FINIV)  |
| 15   | Anrechenbare Eigenmittel (gemäss Art. 45 FINIV)   |
| 16   | Abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. b FINIV)   |
|  | Es ist anzugeben, ob der Vermögensverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und falls ja, wie hoch deren Versicherungssumme ist.   |
| 17   | Höhe der abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung  |
| 18   | Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen)   |
|  | Die Angaben bezüglich des Beschäftigungsgrades der Mitarbeitenden haben in % (100% pro Vollzeitstelle) per 31.12.2022 zu erfolgen (keine Durchschnittswerte). Die Stellenprozente aller angestellten Mitarbeitenden sind kumuliert zu erfassen, wobei Lernende nur zu 50% eingerechnet werden dürfen.<br><br>Beispiel: Eine Fondsleitung, welche drei Mitarbeitende beschäftigt, wovon zwei Personen jeweils zu 100% und eine zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 260% anzugeben. |
| 19   | Anzahl der Mitarbeitenden (unabhängig von deren Arbeitspensum)  |
|  | Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden ist unabhängig von ihrem Arbeitspensum anzugeben.<br><br>Beispiel: Eine Fondsleitung, welche drei Mitarbeitende beschäftigt, wovon zwei Personen jeweils zu 100% und eine zu 60% (Teilzeit) angestellt sind, hat in dieser Rubrik 3 anzugeben.  |
| 20   | Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen) im Bereich Risk Management (inkl. Outsourcing)  |
|  | Anzahl der Stellenprozente der Mitarbeitenden, welche auf Stufe einer 2nd Level Kontrolle im Bereich Risk Management tätig sind. Wurde das Risk Management oder Teile davon an eine dritte Person delegiert, sind diese Stellenprozente ebenfalls anzugeben.  |
| 21   | Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen) im Bereich Compliance (inkl. Outsourcing)   |
|  | Anzahl der Stellenprozente der Mitarbeitenden, welche im Bereich Compliance tätig sind. Wurde die Compliancetätigkeiten oder Teile davon an eine dritte Person delegiert, sind diese Stellenprozente ebenfalls anzugeben.   |
| <b>B. Angaben bezüglich der administrierten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen</b> |   |
| 22   | Total der administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen durch die Fondsleitung (Nettofondsvermögen)  |
|  | Die Summe der Nettofondsvermögen von allen von der Fondsleitung administrierten Fondsvermögen von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen ist anzugeben.   |

|   |   |
|---|---|
| 23  | Anzahl der administrierten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen   |
| 24  | Gesamthafte Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen   |
|   | Es sind die gesamten Erträge aus der Administration von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen auszuweisen.   |
| 25  | Total der administrierten Fondsvermögen, welche für externe Fondsleitungen, SICAV oder KmGK ausgeführt werden (Nettofondsvermögen)  |
|   | Die Summe der Nettofondsvermögen von allen für externe Fondsleitungen, SICAV oder KmGK administrierten Fondsvermögen ist anzugeben.   |
| 26  | Anzahl der administrierten Fonds, welche für externe Fondsleitungen, SICAV oder KmGK ausgeführt werden  |
| 27  | Welche Dienstleistungen werden im Bereich der Administration schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen für Dritte erbracht?  |
|   | Hier sind Dienstleistungen der Fondsleitungen für Dritte im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen aufzuführen. Dazu zählen beispielsweise die Berechnung der Nettoinventarwerte, die Bestimmung der Ausgabe- und Rücknahmepreise und das Führen der Buchhaltung. Weitere Tätigkeiten sind näher zu präzisieren.                     |
| 28  | Welche weiteren Tätigkeiten im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen erbringt die Gesellschaft für Dritte?  |
|   | Weitere Dienstleistungen sind aufzuzählen und kurz zu erläutern.  |
| 29  | Erträge aus Dienstleistungen im Bereich der Administration für schweizerische kollektive Kapitalanlagen für Dritte  |
| <b>C. Angaben bezüglich der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung)</b>                  |   |
|   | Dieser Bereich des Fragebogens ist zu beantworten, falls die Unternehmung schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet im Sinne der Portfolioverwaltung bzw. Portfoliomanagement, also den Anlageentscheid trifft. Es wird unterschieden zwischen der Verwaltung von schweizerischen (C.1) und ausländischen (C.2) kollektive Kapitalanlagen. |
| 30  | Verwaltet die Gesellschaft schweizerische kollektive Kapitalanlagen?  |
| 31  | Verwaltet die Gesellschaft ausländische kollektive Kapitalanlagen?  |
| 32  | Werden Small- und/oder Mid-Cap-Strategien verwaltet?  |
|   | Werden kollektive Kapitalanlagen verwaltet, welche hauptsächlich in Unternehmen mit kleiner oder mittlerer Marktkapitalisierung (Small & Mid Cap) investieren?  |
| 33  | Gesamtes Vermögen, welches durch Small- und/oder Mid-Cap-Strategien verwaltet wird  |
| <b>C.1 Angaben bezüglich der verwalteten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung)</b> |   |
| 34  | Gesamtes Vermögen schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird   |
|   | Es ist das gesamte Vermögen, welches über schweizerische kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird, anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen (Doppelzählungen erlaubt).  |
| 35  | Gesamtes Vermögen schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen inklusive Hebelwirkung (Basiswertäquivalente gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a Ziffer 1 FINIG)  |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|   |  |
|---|--|
|   | Es ist das gesamte Vermögen, welches über schweizerische kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird, anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen (Doppelzählungen erlaubt). Zum Nettofondsvermögen der verwalteten Vermögenswerte werden die durch Einsatz von Hebelfinanzierungen erworbenen Vermögenswerte eingerechnet (insb. Derivate). Berechnungsgrundlage bilden dabei die Basiswertäquivalente (gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. a Ziffer 1 FINIG). |
| 36  | Anzahl der verwalteten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen  |
| 37  | Werden bei einzelnen schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen Anlageberater/innen beigezogen?  |
|   | Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlagen Anlageberaterinnen oder Anlageberater beigezogen werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.   |
| 38  | Anzahl der beigezogenen Anlageberater/innen  |
| 39  | Verwaltetes Vermögen in den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist  |
|   | Es ist das Fondsvermögen, welches in durch die Gesellschaft oder deren Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist, zu addieren und anzugeben.  |
| 40  | Verwaltetes Vermögen in den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen, welches in durch die Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert ist   |
|   | Es ist das Fondsvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektive Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.  |
| 41  | Total Vermögensverwaltungsgebühren aus der Vermögensverwaltung für schweizerische kollektive Kapitalanlagen  |
|   | Sämtliche Erträge, die durch die Verwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen generiert wurden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.   |
| 42  | Total Performance Fee aus der Vermögensverwaltung für schweizerische kollektive Kapitalanlagen   |
|   | Sämtliche Erträge, die durch Performance Fees aus der Verwaltung der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen resultieren.   |
| 43  | Wird die Portfolioverwaltung an ausländische Institute (sub-)delegiert?  |
|   | Bei Ja, geben sie bitte das Domizilland und das Total der Nettofondsvermögen im jeweiligen Land an.  |
| 44  | Domizilländer der ausländischen Institute, an welche die Portfolioverwaltung (sub-)delegiert wird  |
| <b>C.2 Angaben bezüglich der verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (Portfolioverwaltung)</b> |  |
| 45  | Gesamtes Vermögen ausländischer kollektiver Kapitalanlagen, welches durch die Gesellschaft verwaltet wird (Nettofondsvermögen)   |
|   | Es ist das gesamte Vermögen, welches über ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird, anzugeben. Es handelt sich hierbei um das Nettofondsvermögen.   |
| 46  | Gesamtes Vermögen ausländischer kollektiver Kapitalanlagen inklusive Hebelwirkung  |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|   |   |
|---|---|
|   | Es ist das gesamte Vermögen, welches über ausländische kollektive Kapitalanlagen verwaltet wird, anzugeben. Zum Nettofondsvermögen der verwalteten Vermögenswerte werden die durch Einsatz von Hebelfinanzierungen erworbenen Vermögenswerte eingerechnet (insb. Derivate).                                     |
| 47  | Anzahl der verwalteten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen   |
| 48  | Werden bei einzelnen ausländischen kollektiven Kapitalanlagen Anlageberater/innen beigezogen?   |
|   | Es ist anzugeben, ob für verwaltete kollektive Kapitalanlagen Anlageberaterinnen oder Anlageberater beigezogen werden. Falls ja, ist die Anzahl aufzuführen.  |
| 49  | Anzahl der beigezogenen Anlageberater/innen   |
| 50  | Verwaltetes Vermögen in den ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumenten investiert ist  |
|   | Es ist das Fondsvermögen, welches in durch die Gesellschaft oder deren Gruppengesellschaften emittierten Finanzinstrumente investiert ist, zu addieren und anzugeben.   |
| 51  | Verwaltetes Vermögen in den ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, welches in durch die Gesellschaft selbst verwaltete oder administrierte kollektive Kapitalanlagen investiert ist  |
|   | Es ist das Fondsvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektiven Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.  |
| 52  | Total Vermögensverwaltungsgebühren aus der Vermögensverwaltung für ausländische kollektive Kapitalanlagen   |
|   | Sämtliche Erträge, die durch die Verwaltung der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen generiert wurden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.  |
| 53  | Total Performance Fee aus der Vermögensverwaltung für ausländische kollektive Kapitalanlagen  |
|   | Sämtliche Erträge, die durch Performance Fees aus der Verwaltung der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen resultieren.  |
| <b>D. Angaben bezüglich der Beratungsmandate von kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung)</b>                  |   |
|   | Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der Anlageberatung für kollektive Kapitalanlagen. Es wird unterschieden in schweizerische (D.1) und ausländische Kollektivanlagen (D.2).  |
| 54  | Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für schweizerische kollektive Kapitalanlagen?   |
| 55  | Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für ausländische kollektive Kapitalanlagen?   |
| <b>D.1 Angaben bezüglich der Beratungsmandate von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung)</b> |   |
| 56  | Gesamtes Vermögen der über Beratungsmandate betreuten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung) (Nettofondsvermögen)  |
|   | Verfügt die Gesellschaft über Beratungsmandate bei kollektiven Kapitalanlagen, so ist das gesamte Nettofondsvermögen der schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen zu addieren und anzugeben. Falls nur ein Teil des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage beraten wird, so ist nur dieser Teil zu addieren. |
| 57  | Anzahl schweizerische kollektive Kapitalanlagen, für welche ein Beratungsmandat besteht   |

|  |  |
|--|--|
| 58   | Total Vermögen der über Beratungsmandate betreuten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen aus Mandaten von Gruppengesellschaften   |
|  | Es ist das Fondsvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektiven Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.   |
| 59   | Durch Beratungsmandate generierte Erträge  |
|  | Es sind die Erträge anzugeben, welche durch die Anlageberatung von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen generiert werden.  |
| <b>D.2 Angaben bezüglich der Beratungsmandate von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung)</b>  |  |
| 60   | Gesamtes Vermögen der über Beratungsmandate betreuten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen (Anlageberatung) (Nettofondsvermögen)   |
|  | Verfügt die Gesellschaft über Beratungsmandate bei kollektiven Kapitalanlagen, so ist das gesamte Nettofondsvermögen der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen zu addieren und anzugeben. Falls nur ein Teil des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage beraten wird, so ist nur dieser Teil zu addieren.      |
| 61   | Anzahl ausländische kollektive Kapitalanlagen, für welche ein Beratungsmandat besteht  |
| 62   | Total Vermögen der über Beratungsmandate betreuten ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aus Mandaten von Gruppengesellschaften   |
|  | Es ist das Fondsvermögen, welches in mit der Gesellschaft verbundenen kollektiven Kapitalanlagen (verwaltet oder administriert) investiert ist, zu addieren und anzugeben.   |
| 63   | Durch Beratungsmandate generierte Erträge  |
|  | Es sind die Erträge anzugeben, welche durch die Anlageberatung von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen generiert werden.  |
| <b>E. Angaben zu den Mandaten in der individuellen Vermögensverwaltung</b>                                       |  |
|  | Folgende Fragen betreffen die Geschäftstätigkeit der individuellen Vermögensverwaltung. Es wird unterschieden zwischen schweizerischen (E.1) und ausländischen (E.2) professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden und schweizerischen (E.3) und ausländischen (E.4) Privatkundinnen und Privatkunden. |
| 64   | Umfasst die Geschäftstätigkeit die individuelle Vermögensverwaltung für professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden?   |
| 65   | Umfasst die Geschäftstätigkeit die individuelle Vermögensverwaltung für Privatkundinnen / Privatkunden?  |
| <b>E.1 Schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden (ohne kollektive Kapitalanlagen)</b> |  |
| 66   | Total der verwalteten Vermögen   |
|  | Der Gesamtbetrag der verwalteten Vermögen für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.   |
| 67   | Total der verwalteten Vermögen aus Mandaten von Gruppengesellschaften  |
|  | Total der verwalteten Vermögen aus individuellen Mandaten, welchen ein Vermögensverwaltungsauftrag von Gruppengesellschaften zugrunde liegt. Die verwalteten Vermögen sind dabei ohne allfällige Beratungsmandate auszuweisen.   |
| 68   | Total Vermögen, welches in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investiert ist   |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|  |  |
|--|--|
|  | Vermögensanteile, welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.  |
| 69   | Total Vermögen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierte Finanzinstrumente investiert ist   |
|  | Angabe der verwalteten Vermögen aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Vermögen von Kundinnen und Kunden, welche über die Verwaltungsmandate bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden. |
| 70   | Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgebühren)   |
|  | Sämtliche Erträge, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.   |
| 71   | Erträge aus Performance Fees   |
|  | Sämtliche Erträge, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden resultieren.  |
| 72   | Anzahl der schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden, deren Vermögen verwaltet wird  |
| 73   | Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen  |
| 74   | Art(en) von Kundinnen / Kunden, zutreffendes ankreuzen   |
|  | Hierbei handelt es sich um eine Präzisierung der schweizerischen professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden, Mehrfachselektionen sind möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.  |
| 75   | Beinhalten die schweizerischen professionellen Kundinnen / Kunden auch vermögende Privatkundinnen / Privatkunden, welche ein Opting-out gemäss Art. 5 FIDLEG erklärt haben?  |
|  | Gemäss Art. 5 FIDLEG können vermögende Privatkundinnen und Privatkunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen erklären, dass sie als professionelle Kundinnen und Kunden gelten wollen (Opting-out).   |
| 76   | Anzahl der vermögenden Privatkundinnen / Privatkunden  |
|  | Anzahl der schweizerischen professionellen Kundinnen und Kunden, welche ein Opting-out gemäss Art. 5 FIDLEG erklärt haben.   |
| <b>E.2 Ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden (ohne kollektive Kapitalanlagen)</b> |  |
| 77   | Total der verwalteten Vermögen   |
|  | Der Gesamtbetrag der verwalteten Vermögen für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.   |
| 78   | Total der verwalteten Vermögen aus Mandaten von Gruppengesellschaften  |
|  | Total der verwalteten Vermögen aus individuellen Mandaten, welchen ein Vermögensverwaltungsauftrag von Gruppengesellschaften zugrunde liegt. Die verwalteten Vermögen sind dabei ohne allfällige Beratungsmandate auszuweisen.   |
| 79   | Total Vermögen, welches in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investiert ist   |



Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|  |  |
|--|--|
|  | Vermögensanteile, welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.  |
| 80   | Total Vermögen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierte Finanzinstrumente investiert ist   |
|  | Angabe der verwalteten Vermögen aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Vermögen von Kundinnen und Kunden, welche über die Verwaltungsmandate bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden. |
| 81   | Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgebühren)   |
|  | Sämtliche Erträge, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.   |
| 82   | Erträge aus Performance Fees   |
|  | Sämtliche Erträge, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden resultieren.  |
| 83   | Anzahl der ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden, deren Vermögen verwaltet wird  |
| 84   | Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen  |
| 85   | Art(en) von Kundinnen / Kunden, zutreffendes ankreuzen   |
|  | Hierbei handelt es sich um eine Präzisierung der ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden, Mehrfachselektionen sind möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.  |
| 86   | Domizil(e) der Kundinnen / Kunden bzw. der wirtschaftlich Berechtigten, zutreffendes ankreuzen   |
|  | Bei ausländischen professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich das/die Domizil(-e) anzugeben.   |
| 87   | Beinhalten die ausländischen professionellen Kundinnen / Kunden auch vermögende Privatkundinnen / Privatkunden, welche ein Opting-out gemäss Art. 5 FIDLEG erklärt haben?  |
|  | Gemäss Art. 5 FIDLEG können vermögende Privatkundinnen und Privatkunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen erklären, dass sie als professionelle Kundinnen und Kunden gelten wollen (Opting-out).   |
| 88   | Anzahl der vermögenden Privatkundinnen / Privatkunden  |
|  | Anzahl der ausländischen professionellen Kundinnen und Kunden, welche ein Opting-out gemäss Art. 5 FIDLEG erklärt haben  |
| <b>E.3 Schweizerische Privatkundinnen / Privatkunden</b> |  |
| 89   | Total der verwalteten Vermögen   |
|  | Der Gesamtbetrag der verwalteten Vermögen für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.  |
| 90   | Total Vermögen, welches in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investiert ist   |
|  | Vermögensanteile, welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.  |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|  |  |
|--|--|
| 91   | Total Vermögen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierte Finanzinstrumente investiert ist   |
|  | Angabe der verwalteten Vermögen aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Vermögen von Kundinnen und Kunden, welche über die Verwaltungsmandate bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden. |
| 92   | Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgebühren)   |
|  | Sämtliche Erträge, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.  |
| 93   | Erträge aus Performance Fees   |
|  | Sämtliche Erträge, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für schweizerische Privatkundinnen und Privatkunden resultieren.   |
| 94   | Anzahl der schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden, deren Vermögen verwaltet wird   |
| 95   | Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen  |
| 96   | Kundengruppen, zutreffendes ankreuzen  |
|  | Aufteilung der Kundinnen und Kunden nach Mandatsgrösse. Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.  |
| 97   | Werden strukturierte Produkte und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?   |
|  | Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.  |
| 98   | Werden CFD, binäre Optionen und/oder Kryptowährungen bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?  |
|  | Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.  |
| <b>E.4 Ausländische Privatkundinnen / Privatkunden</b> |  |
| 99   | Total der verwalteten Vermögen   |
|  | Der Gesamtbetrag der verwalteten Vermögen für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden ist anzugeben. Vermögenswerte, für welche eine reine Beratungstätigkeit ausgeübt wird, sind dabei nicht zu berücksichtigen.  |
| 100  | Total Vermögen, welches in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen kollektiven Kapitalanlagen investiert ist   |
|  | Vermögensanteile, welche in von der Gesellschaft verwalteten oder beratenen, schweizerischen oder ausländischen kollektiven Kapitalanlagen investiert sind.  |
| 101  | Total Vermögen, welches in selber oder von Gruppengesellschaften emittierte Finanzinstrumente investiert ist   |
|  | Angabe der verwalteten Vermögen aus der individuellen Vermögensverwaltung, welche in durch die Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften ausgegebenen Finanzinstrumente investiert sind. Relevant sind Vermögen von Kundinnen und Kunden, welche über die Verwaltungsmandate bei der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften platziert werden. |
| 102  | Erträge aus der individuellen Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgebühren)   |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|   |   |
|---|---|
|   | Sämtliche Erträge, die durch die individuelle Vermögensverwaltung für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden generiert werden, ohne Berücksichtigung allfälliger Performance Fees.   |
| 103   | Erträge aus Performance Fees  |
|   | Sämtliche Erträge, die aus Performance Fees aus der individuellen Vermögensverwaltung für ausländische Privatkundinnen und Privatkunden resultieren.  |
| 104   | Anzahl der ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden, deren Vermögen verwaltet wird  |
| 105   | Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen   |
| 106   | Kundengruppen, zutreffendes ankreuzen   |
|   | Aufteilung der Kundinnen und Kunden nach Mandatsgrösse. Dabei sind mehrere Selektionen möglich. Zutreffende sind anzukreuzen.   |
| 107   | Domizil(e) der Kundinnen / Kunden bzw. der wirtschaftlich Berechtigten, zutreffendes ankreuzen  |
|   | Bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden mit Vermögensverwaltungsmandaten ist zusätzlich noch das/die Domizil(-e) anzugeben.  |
| 108   | Werden strukturierte Produkte und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?  |
|   | Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.   |
| 109   | Werden CFD, binäre Optionen und/oder Kryptowährungen bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?   |
|   | Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.   |
| <b>F. Angaben betreffend der individuellen Anlageberatung</b>                   |   |
|   | Folgende Fragen betreffen die Geschäftstätigkeit der individuellen Anlageberatung. Es wird unterschieden zwischen schweizerischen (F.1) und ausländischen (F.2) professionellen und institutionellen Kundinnen und Kunden und schweizerischen (F.3) und ausländischen (F.4) Privatkundinnen und Privatkunden.             |
| 110   | Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für individuelle Mandate von professionellen und institutionellen Kundinnen / Kunden?   |
| 111   | Umfasst die Geschäftstätigkeit die Anlageberatung für individuelle Mandate von Privatkundinnen / Privatkunden?  |
| <b>F.1 Schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden</b> |   |
| 112   | Total der Vermögen in der individuellen Anlageberatung  |
|   | Total der Vermögenswerte, welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.  |
| 113   | Davon portfoliobasierte Anlageberatung  |
|   | FIDLEG unterscheidet zwischen der Anlageberatung für einzelne Transaktionen (Art. 11 FIDLEG) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (Art. 12 FIDLEG). Hier ist das Total der Vermögenswerte anzugeben, welche unter Art. 12 FIDLEG fallen, bei denen das Kundenportfolio berücksichtigt wird. |
| 114   | Total Vermögen individuelle Anlageberatung aus Mandaten von Gruppengesellschaften   |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|   |   |
|---|---|
|   | Es sind die über Beratungsmandate verbundenen Vermögenswerte anderer Gruppengesellschaften anzugeben.   |
| 115   | Gesamthafte Erträge aus der Anlageberatung für schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden   |
|   | Es sind die durch die Beratungstätigkeit generierten Erträge anzugeben.   |
| 116   | Anzahl schweizerische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde  |
| 117   | Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen   |
| <b>F.2 Ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden</b> |   |
| 118   | Total der Vermögen in der individuellen Anlageberatung  |
|   | Total der Vermögenswerte, welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind.  |
| 119   | Davon portfoliobasierte Anlageberatung  |
|   | FIDLEG unterscheidet zwischen der Anlageberatung für einzelne Transaktionen (Art. 11 FIDLEG) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (Art. 12 FIDLEG). Hier ist das Total der Vermögenswerte anzugeben, welche unter Art. 12 FIDLEG fallen, bei denen das Kundenportfolio berücksichtigt wird. |
| 120   | Total Vermögen individuelle Anlageberatung aus Mandaten von Gruppengesellschaften   |
|   | Es sind die über Beratungsmandate verbundenen Vermögenswerte anderer Gruppengesellschaften anzugeben.   |
| 121   | Gesamthafte Erträge aus der Anlageberatung für ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden   |
|   | Es sind die durch die Anlageberatungstätigkeit generierten Erträge anzugeben.   |
| 122   | Anzahl ausländische professionelle und institutionelle Kundinnen / Kunden, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde  |
| 123   | Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen   |
| <b>F.3 Schweizerische Privatkundinnen / Privatkunden</b>                      |   |
| 124   | Total der Vermögen in der individuellen Anlageberatung  |
|   | Total der Vermögenswerte, welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind   |
| 125   | Davon portfoliobasierte Anlageberatung  |
|   | FIDLEG unterscheidet zwischen der Anlageberatung für einzelne Transaktionen (Art. 11 FIDLEG) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (Art. 12 FIDLEG). Hier ist das Total der Vermögenswerte anzugeben, welche unter Art. 12 FIDLEG fallen, bei denen das Kundenportfolio berücksichtigt wird. |
| 126   | Gesamthafte Erträge aus der Anlageberatung für schweizerische Privatkundinnen / Privatkunden  |
|   | Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden generierten Erträge anzugeben.  |
| 127   | Anzahl schweizerische Privatkundinnen / Privatkunden, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde   |
| 128   | Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen   |
| 129   | Anzahl von Beratungsmandaten mit einer Grösse von > 30 Mio. CHF   |

|   |  |
|---|--|
|   | Angabe der Anzahl von Beratungsmandaten, welche grösser als 30 Mio. CHF sind   |
| 130   | Werden strukturierte Produkte und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?   |
|   | Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.   |
| 131   | Werden CFD, binäre Optionen und/oder Kryptowährungen bei schweizerischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?  |
|   | Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei schweizerischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.   |
| <b>F.4 Ausländische Privatkundinnen / Privatkunden</b>                  |  |
| 132   | Total der Vermögen in der individuellen Anlageberatung   |
|   | Total der Vermögenswerte, welche über ein Beratungsmandat mit der Gesellschaft verbunden sind  |
| 133   | davon portfoliobasierte Anlageberatung   |
|   | FIDLEG unterscheidet zwischen der Anlageberatung für einzelne Transaktionen (Art. 11 FIDLEG) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (Art. 12 FIDLEG). Hier ist das Total der Vermögenswerte anzugeben, welche unter Art. 12 FIDLEG fallen, bei denen das Kundenportfolio berücksichtigt wird.    |
| 134   | Gesamthafte Erträge aus der Beratungstätigkeit für ausländische Privatkundinnen / Privatkunden   |
|   | Es sind die durch die Beratungstätigkeit gegenüber ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden generierten Erträge anzugeben.   |
| 135   | Anzahl ausländische Privatkundinnen / Privatkunden, mit denen ein Beratungsmandat abgeschlossen wurde  |
| 136   | Davon Anzahl im Kalenderjahr neu eröffnete Geschäftsbeziehungen  |
| 137   | Anzahl von Beratungsmandaten mit einer Grösse von > 30 Mio. CHF  |
|   | Angabe der Anzahl von Beratungsmandaten, welche grösser als 30 Mio. CHF sind   |
| 138   | Werden strukturierte Produkte und/oder andere Anlageinstrumente mit derivativem Charakter bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?   |
|   | Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.   |
| 139   | Werden CFD, binäre Optionen und/oder Kryptowährungen bei ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden eingesetzt?  |
|   | Angabe, ob die genannten Anlageinstrumente im Rahmen der Anlageberatungsmandate bei ausländischen Privatkundinnen und Privatkunden zum Einsatz kommen.   |
| <b>G.1 Angaben betreffend dem Angebot von Finanzinstrumenten FIDLEG</b> |  |
| 140   | Informationen zum Angebot von Finanzinstrumenten FIDLEG  |
|   | Hier ist anzugeben, ob ein Angebot für ein Finanzinstrument vorliegt und ob und wie es konkret angeboten wird. Hierbei ist anzugeben, ob das Angebot an Privatkundinnen / Privatkunden, professionelle Kundinnen / Kunden oder institutionelle Kundinnen / Kunden gerichtet ist. Erfolgt das Angebot über einen Intermediär, |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|   |  |
|---|--|
|   | dann ist anzugeben, ob dieser einer prudentiellen Aufsicht durch die FINMA unterliegt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Intermediär eine Zulassung als Bank (inkl. Zweigniederlassungen), Wertpapierhändler, Versicherung, Vermögensverwalter von Kollektivvermögen, Vermögensverwalter oder als Vertreter besitzt. Mehrfachnennungen sind möglich.  |
| 141   | Erträge aus dem Angebot von Finanzinstrumenten FIDLEG  |
|   | Es sind hier nur die Erträge aus dem Angebot von Finanzinstrumenten anzugeben und keine Vermögensverwaltungsgebühren oder Performance Fees der Produkte.   |
| <b>G.2 Angaben betreffend der Geschäftstätigkeit gemäss Geldwäschereigesetz (GwG)</b> |  |
| 142   | Handelt es sich beim Finanzintermediär um eine Fondsleitung, die Anteilkonten führt?   |
| 143   | Kommt eine der Ausnahmen von Art. 2 Abs. 4 GwG zur Anwendung?  |
|   | Art. 2 Abs. 4 GwG definiert, welche Institute resp. Dienstleistungen vom Geltungsbereich des GwG ausgenommen sind.   |
| 144   | Unterliegt das Institut den Pflichten i.Z. mit kollektiven Kapitalanlagen gemäss GwV-FINMA Art. 40 Abs. 1?   |
|   | Art. 40 GwV-FINMA definiert die Geldwäscherei-Pflichten der Fondsleitungen und KAG-Investmentgesellschaften von nicht börsenkotierten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen, sofern die Bedingung gemäss Art. 40 Abs. 1 erfüllt ist. Entsprechend ist hier anzugeben, ob die Pflichten gemäss Art. 40 GwV-FINMA beim Institut Anwendung finden und dadurch die aufsichtsrechtlichen Pflichten bei schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen wahrzunehmen sind. |
| 145   | Unterliegt das Institut den Pflichten i.Z. mit kollektiven Kapitalanlagen gemäss GwV-FINMA Art. 41 Abs. 1?   |
|   | Art. 41 GwV-FINMA definiert die Geldwäscherei-Pflichten des Vermögensverwalters von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, sofern die in diesem Artikel genannten Bedingungen erfüllt sind. Entsprechend ist hier anzugeben, ob die Pflichten gemäss Art. 41 GwV-FINMA beim Vermögensverwalter Anwendung finden und dadurch die statuierten Pflichten bei ausländischen kollektiven Kapitalanlagen wahrzunehmen sind.   |
| 146   | Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit PEP als Vertragspartei, Kontrollinhaber/in, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnete Person und/oder bevollmächtigte Person  |
| 147   | Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkundinnen / Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwaltetem Vermögen (inkl. Doppelzahlungen) < CHF 1'000'000.-  |
| 148   | Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkundinnen / Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwaltetem Vermögen (inkl. Doppelzahlungen) ab CHF 1'000'000.- bis CHF 5'000'000.-   |
| 149   | Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Privatkundinnen / Privatkunden und/oder wirtschaftlich berechtigten Privatpersonen mit verwaltetem Vermögen (inkl. Doppelzahlungen) > CHF 5'000'000.-  |
| 150   | Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit nicht beaufsichtigten Finanzintermediären  |
| 151   | Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko (insgesamt)  |

|  |  |
|--|--|
| 152  | Anzahl dauernder Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko (neu eröffnete im Berichtsjahr)  |
| 153  | Anzahl Meldungen an die MROS im Berichtsjahr   |
| 154  | Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit PEP als Vertragspartei, Kontrollinhaber/in, an Vermögenswerten wirtschaftlich berechnete Person und/oder bevollmächtigte Person   |
| 155  | Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit Vertragspartei und/oder wirtschaftlich berechtigter Person mit Sitz/Wohnsitz in süd-/östlichem Europa (ohne EU-Länder), Afrika, Zentralasien, west-/südlichem Asien (ohne Indien) und/oder Lateinamerika                          |
| 156  | Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kontenstamm) mit erhöhtem Risiko   |
| <b>G.3 Information zu grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten</b> |  |
|  | Unter dieser Rubrik sind allfällige grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft zu erfassen.  |
| 157  | Werden Dienstleistungen, wie bspw. Vermögensverwaltung und Anlageberatung, an ausländische kollektive Kapitalanlagen erbracht?   |
| 158  | Angabe der Domizilländer der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, an welche Dienstleistungen erbracht werden  |
| 159  | Werden Dienstleistungen an ausländische Privatkundinnen / Privatkunden erbracht?   |
| 160  | Angabe der Domizilländer der ausländischen Privatkundinnen / Privatkunden, an welche Dienstleistungen erbracht werden  |
|  | Hier ist das Domizilland des wirtschaftlich Berechtigten/Ultimate Beneficial Owner anzugeben.  |
| 161  | Werden Dienstleistungen an ausländische professionelle oder institutionelle Kundinnen / Kunden erbracht?   |
| 162  | Angabe der Domizilländer der ausländischen professionellen oder institutionellen Kundinnen / Kunden, an welche Dienstleistungen erbracht werden  |
|  | Hier ist das Domizilland des wirtschaftlich Berechtigten/Ultimate Beneficial Owner anzugeben.  |
| 163  | Unterhält die Gesellschaft eine physische Präsenz im Ausland?  |
|  | Unter physischer Präsenz ist die dauerhafte physische Präsenz von Angestellten oder sonstigen Vertretern des Institutes zur Erbringung von Dienstleistungen im Ausland zu verstehen. Dies umfasst auch Präsenzen via Zweigniederlassungen und/oder Gruppengesellschaften.  |
| 164  | Auflistung der physischen Präsenzen im Ausland   |
| 165  | Gibt es Tätigkeiten mit Auslandbezug, bei denen eine Zusammenarbeit mit Vermittlerinnen / Vermittlern erfolgt?   |
| 166  | Erfolgt eine Delegation von Aufgaben an ausländische Dienstleistende?  |
| 167  | Werden im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung im Ausland domizilierte Depotbanken eingesetzt?   |
|  | Hier geht es um die Frage, ob Vermögenswerte, welche im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten verwaltet werden, bei im Ausland domizilierten Depotbanken verwahrt werden. Dabei ist der Beizug von Subcustodians durch die Depotbank nicht von Relevanz, sondern das Domizil der für die Verwahrung verantwortlichen Depotbank selber. |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| 169                                  | Ist die Gesellschaft als Investment Adviser bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) registriert?   |
| 170                                  | Hat die Gesellschaft bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) ein pendentes Registrierungsgesuch als Investment Adviser hängig?   |
| 171                                  | Gibt es weitere Zulassungen oder Registrierungen im Ausland? Falls ja, bitte präzisieren.  |
| <b>G.4 Weitere Tätigkeiten</b>       |  |
|                                      | Die Fondsleitung und der Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen können gemäss Gesetz weitere Tätigkeiten ausüben. Darunter fällt insbesondere das Fondsgeschäft für ausländische kollektive Kapitalanlagen gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG und die Vertretung ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Werden weitere Tätigkeiten ausgeübt so ist in der Folge das Total des betroffenen Fondsvermögens als auch die daraus generierten Erträge anzugeben. |
| 173                                  | Werden weitere Tätigkeiten ausgeübt?   |
| 174                                  | Werden Tätigkeiten in Bezug auf die Ausübung des Fondsgeschäfts gemäss Art. 54 FINIV erbracht?   |
| 175                                  | Total des Fondsvermögens, für welches das ausländische Fondsgeschäft gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG ausgeübt wird   |
| 176                                  | Total der generierten Erträge aus dem ausländischen Fondsgeschäft gemäss Art. 26 Abs. 2 FINIG  |
| 177                                  | Total des Fondsvermögens, für welches die Aufbewahrung und technische Verwaltung für kollektive Kapitalanlagen ausgeübt wird   |
| 178                                  | Total der generierten Erträge aus der Aufbewahrung und der technischen Verwaltung für kollektive Kapitalanlagen  |
| 179                                  | Total der generierten Erträge aus der Vertretertätigkeit ausländischer kollektiver Kapitalanlagen  |
| 180                                  | Werden Execution Only - Dienstleistungen gegenüber Kundinnen / Kunden erbracht?  |
|                                      | Falls entsprechende Dienstleistungen (reine Entgegennahme und Ausführung von Kundinnen/ Kundenaufträgen ausserhalb von Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsmandaten) angeboten und durchgeführt werden, ist dies hier festzuhalten.  |
| 181                                  | Total der Vermögenswerte aus Execution Only - Dienstleistungen gegenüber Kundinnen / Kunden  |
| 182                                  | Anzahl Kundinnen / Kunden, bei denen Execution Only – Dienstleistungen erbracht werden   |
| 183                                  | Werden weitere Dienstleistungen in den Bereichen Family Office, Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhand erbracht?   |
|                                      | Werden durch die Fondsleitung oder den Vermögensverwalter weitere Dienstleistungen als Family Office, im Rahmen der Strukturierung von Investitionen und/oder Treuhanddienstleistungen erbracht, ist dies hier anzugeben.  |
| 184                                  | Gibt es weitere Aktivitäten der Gesellschaft mit welchen Erträge generiert werden?   |
| 185                                  | Total der generierten Erträge aus weitere Aktivitäten  |
| 186                                  | Setzen Sie im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit Methoden der künstlichen Intelligenz oder maschinelles Lernen ein? (ja/nein)   |
| 187                                  | Falls ja, in welchen Bereichen?  |
| <b>G.5 Anlage der eigenen Mittel</b> |  |



|                                 |   |
|---------------------------------|---|
|                                 | Unter diesem Abschnitt sind Angaben zu Transaktionen aufzuführen, welche im Zusammenhang mit der Anlage von eigenen Mittel stehen.  |
| 189                             | Volumen der Transaktionen aus Anlagen der eigenen Mittel  |
| 190                             | Anzahl der durchgeführten Transaktionen für Anlagen der eigenen Mittel  |
| 191                             | Generierte Erträge aus den Anlagen der eigenen Mittel   |
| <b>H. Operationelle Risiken</b> |   |
| 192                             | Wie hoch waren insgesamt die finanziellen Verluste aus operationellen Fehlern im Fondsadministrations- und Vermögensverwaltungsgeschäft?  |
|                                 | Angaben zu den finanziellen Verlusten, welche durch den Bewilligungsträger im Berichtsjahr entstanden sind. Dazu gehören auch Verluste, welche durch Drittparteien übernommen worden sind.  |
| 193                             | Wie viele gemäss AMAS-Richtlinie wesentliche NAV-Bewertungsfehler resultierten im Berichtsjahr bei den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen?  |
|                                 | Aufzuführen sind alle NAV-Bewertungsfehler, welche gemäss AMAS-Richtlinie für die Bewertung des Vermögens von kollektiven Kapitalanlagen und die Behandlung von Bewertungsfehlern bei offenen kollektiven Kapitalanlagen als wesentlich einzustufen sind. |
| 194                             | Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?  |
|                                 | Angaben zu finanziellen Verlusten, die aus wesentlichen NAV-Bewertungsfehlern resultierten. Verluste, welche durch involvierte Drittparteien übernommen wurden, sind auch auszuweisen.  |
| 195                             | Wie viele aktive Verletzungen der Anlagevorschriften resultierten im Berichtsjahr bei den schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen?   |
|                                 | Angaben zur Anzahl der aktiven Verletzungen der Anlagevorschriften bei schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen.  |
| 196                             | Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?  |
|                                 | Angaben zu finanziellen Verlusten, die aus aktiven Verletzungen der Anlagevorschriften resultierten. Verluste, welche durch involvierte Drittparteien übernommen wurden, sind auch auszuweisen.   |
| 197                             | War Ihr Institut im Berichtsjahr von Cyberattacken betroffen mit operationellen Implikationen?  |
|                                 | Unter einer Cyberattacke versteht man einen gezielten Angriff auf grössere, für eine spezifische Infrastruktur wichtige Computernetzwerke von aussen.   |
| 198                             | Wie hoch war der allfällige finanzielle Schaden?  |
| <b>I. ESG / Nachhaltigkeit</b>  |   |
| 199                             | Verfügt Ihr Institut über eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Unternehmensebene?  |
| 200                             | Verfügt Ihr Institut über eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Ebene der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen?   |
| 201                             | Ist ihr Institut von der EU SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) betroffen (z.B. aufgrund der Verwaltung von EU Fonds)?   |
| 202                             | Verfügt Ihr Institut über interne, spezialisierte ESG Ressourcen?   |
| 203                             | Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in FTE (unter Berücksichtigung der Teilzeitanstellungen) im Bereich ESG / Nachhaltigkeit   |
|                                 | Die Angaben zu den Beschäftigungsgraden der Mitarbeitenden sind in % anzugeben (100 % pro Vollzeitstelle). Die Stellenprozente der Mitarbeitenden, die im Bereich ESG / Nachhaltigkeit tätig sind, sind kumuliert einzutragen.                            |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|  |   |
|--|---|
|  | Beispiel: Ein Institut, das drei Mitarbeiter beschäftigt, von denen einer zu 50 % im Bereich ESG / Nachhaltigkeit tätig ist, muss hier 50 % angeben.  |
| 204  | Stützt sich Ihr Institut auf ESG Ressourcen der Gruppe / des Konzerns ab?   |
| 205  | Sind ESG-/Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil des Investment Prozesses?  |
| 206  | Verwenden Sie eigene ESG Ratings oder Scorings?   |
| 207  | Verwenden Sie externe ESG Ratings oder Scorings?  |
| 208  | Von welchen Providern verwenden Sie ESG Ratings oder Scorings?  |
| 209  | Werden ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken im Risk Management / der Risikokontrolle berücksichtigt?   |
| 210  | Werden ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken im Risk Reporting berücksichtigt?  |
| 212  | Verwalten Sie kollektive Kapitalanlagen, welche die Anlagestrategie nach ESG-/Nachhaltigkeitskriterien richten?   |
| 213  | Bestehen Vermögensverwaltungsmandate, bei welchen ESG-/Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen?   |
|  | Unter Vermögensverwaltungsmandate ist hier die individuelle Vermögensverwaltung von Mandaten (Privatkundinnen und Privatkunden, professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden) gemeint.   |
| 214  | Anzahl der Vermögensverwaltungsmandate  |
| 215  | Total der verwalteten Vermögen dieser Vermögensverwaltungsmandate   |
| <b>J. Vermögensverwaltung von Vorsorgevermögen</b> |   |
|  | <p>Unter Art. 24 FINIG werden neu als Verwalter von Kollektivvermögen erfasst, wer gewerbsmässig Vermögenswerte im Namen und für Rechnung von Vorsorgeeinrichtungen verwaltet, sofern die definierten Schwellenwerte überschritten werden. Dabei werden Vorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 34 FINIV wie folgt definiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. registrierte und nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen,</li> <li>2. patronale Wohlfahrtsfonds,</li> <li>3. Anlagestiftungen,</li> <li>4. Säule-3a-Stiftungen,</li> <li>5. Freizügigkeitsstiftungen.</li> </ol> <p>Als «registriert» wird eine Vorsorgeeinrichtung dann bezeichnet, wenn sie den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge anbietet. «Nicht registrierte» Vorsorgeeinrichtungen sind nur im überobligatorischen Bereich tätig. Unabhängig davon werden registrierte bzw. nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen von der jeweiligen Stiftungsaufsicht beaufsichtigt.</p> |
| 216  | Verwaltet Ihr Institut Vermögen von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen im Sinne von Art. 34 Abs. 2a FINIV?   |
| 217  | Gesamtes verwaltetes Vermögen von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen   |
| 218  | Davon verwaltete Vermögen mit direkter Kundenbeziehung  |
|  | Direkte Kundenbeziehung bedeutet, dass ein Vertrag zwischen dem Vermögensverwalter bzw. Fondsleitung und der Vorsorgeeinrichtung besteht.   |
| 219  | Davon verwaltete Vermögen mit "indirekter" Kundenbeziehung  |
|  | "Indirekte" Kundenbeziehung zur Kundin / zum Kunden bedeutet, dass kein Vertrag zwischen dem Vermögensverwalter bzw. der Fondsleitung und der Vorsorgeeinrichtung besteht. Der Vertrag besteht bspw. zwischen der Bank und der Vorsorgeeinrichtung und die Bank delegiert die Vermögensverwaltung weiter an den Vermögensverwalter bzw. der die Fondsleitung.   |

Referenz:  
;  
7002-T-2-33958

|   |  |
|---|--|
| 220   | Gesamtes verwaltetes Vermögen von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen, deren Verwaltung (Portfoliomanagement) an Dritte (sub-)delegiert wird   |
| 221   | Anzahl schweizerische Vorsorgeeinrichtungen, mit denen ein Vermögensverwaltungsvertrag besteht   |
| 222   | <p>Bitte geben Sie für die Mandate von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen, für welche die Gesellschaft die Vermögensverwaltung erbringt, die folgenden weiteren Angaben bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art der Vorsorgeeinrichtung;</li> <li>- Höhe der verwalteten Vermögenswerte; und</li> <li>- Verhältnis der verwalteten Vermögenswerte der betreffenden Vorsorgeeinrichtung zu deren Gesamtvermögen</li> </ul> <p>Falls das Verhältnis der verwalteten Vermögenswerte nicht genau bekannt, kann ein Schätzwert eingegeben werden.<br/>Hier sind nur Mandate anzugeben, bei denen direkt mit der schweizerischen Vorsorgeeinrichtung ein Vermögensverwaltungsvertrag besteht.</p> |
| 223   | Bestehen für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen Anlageberatungsmandate?  |
| 224   | Gesamtes Vermögen von schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen, mit denen ein Anlageberatungsmandat abgeschlossen wurde   |
| 225   | Anzahl schweizerischer Vorsorgeeinrichtungen, mit denen ein Anlageberatungsmandat abgeschlossen wurde  |
| 226   | Erbringt das Institut neben der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung weitere Dienstleistungen für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen?   |
| 227   | Welche weiteren Dienstleistungen neben der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung erbringt das Institut für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen?   |
| 228   | <p>Falls die Geschäftsführung für Vorsorgeeinrichtungen ausgeübt wird, werden die folgende Angaben zusätzlich erhoben:</p> <p>Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen, für welche die Geschäftsführung ausgeübt wurde und gesamtes Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen, für welche die Geschäftsführung ausgeübt wird.</p>   |
| 230   | Gibt es personelle Überschneidungen zwischen Ihrem Institut und einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung und/oder nehmen Mitarbeitende Ihres Instituts weitere Mandate bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung wahr?  |
| <b>K. Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen</b> |  |
| 231   | Bemerkungen und Feedback in Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen  |
|   | Bemerkungen oder Hinweise, welche mit dem Erhebungsbogen in Zusammenhang stehen oder zur Interpretation der Angaben notwendig sind. Beispielsweise ist hier anzugeben, wenn der Beobachtungszeitraum nicht 12 Monate beträgt (etwa im Fall eines verlängerten Rechnungsjahres oder wenn die Bewilligung vor weniger als 12 Monaten erteilt wurde).   |